

## **Ausstellung WEISSE WÖLFE - Leihvertrag**

### **§1 Vertragspartnerinnen**

Vertrag zwischen Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V.  
Kraftwerk Mitte 32, 01067 Dresden (im Folgenden Weiterdenken)

und der *Entleiherin*:

### **§2 Ausleihgebühr**

Die Entleiherin zahlt eine Ausleihgebühr von ..... ,-€.

Hinweis: Die Gebühr richtet sich gemäß Solidaritätsprinzip nach den finanziellen Möglichkeiten der Entleiherenden (ca. 50- 100 EUR je Woche).

### **§3 Ausleihzeitraum**

Die Ausleihe beginnt am ... und endet am ... Die Ausstellung ist bis einschließlich ... an die Geschäftsstelle von Weiterdenken bzw. die nachfolgende Entleiherin zurückzugeben.

### **§4 Transport**

Die Entleiherin übernimmt die Kosten für den sachgemäßen Versand oder Transport der Ausstellung vom Ausstellungsort zurück zum Verleihenden bzw. der nachfolgenden Entleiherin. Die Entleiherin verpflichtet sich, die Ausstellung unbeschädigt und vollständig an die Geschäftsstelle von Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V. zurückzuliefern.

### **§5 Auf- und Abbau/Ausstellungseinrichtungen**

Der Auf- und Abbau wird eigenverantwortlich von der Entleiherin übernommen. Die Entleiherin stellt ein geeignetes Ausstellungssystem zur Verfügung und trägt die Kosten für ein selbiges.

### **§6 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden**

Die Entleiherin verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Ausstellung. Sollte die Ausstellung durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet die Entleiherin für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ausstellung verloren geht. Die Entleiherin verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen. Darüber hinaus ist jede Beschädigung oder Verlust der Ausstellung der Leihgeberin sofort schriftlich anzuzeigen.

Die Entleiherin gewährleistet Sicherheitsmaßnahmen entsprechend den einschlägigen Richtlinien für öffentlich zugängliche Ausstellungen.

### **§7 Werbung**

Die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Ausstellung übernimmt der Entleiher. Die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. ist gern bereit, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

**Auf allen Werbematerialien müssen CORRECT!V und Weiterdenken genannt werden.**

### **§8 Gültigkeit**

Dieser Vertrag gilt sobald er von beiden Partnern unterzeichnet wurde. Der Vertrag gilt für den gesamten Ausleihzeitraum aus §3.

### **§9 Zusatzvereinbarungen und Vertragsänderungen**

Alle Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Dresden, am

\_\_\_\_\_

für Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V.

\_\_\_\_\_

für die Entleiherin